

Aufbau und aktueller Stand der Förderkulisse für den Strukturwandel im Rheinischen Revier

Vortrag Frau Alexandra Landsberg und Herr Ralph Sterck

Düsseldorf, 26. November 2020

Inhalt



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



**AKTEURE IM
STRUKTURWANDELPROZESS**

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

FÖRDERSYSTEMATIK

Das Rheinische Revier



DAS RHEINISCHE REVIER

Kreise und Kommunen

-  Kernrevier
-  Kreisgrenze
-  Kommunalgrenze

Inhalt



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

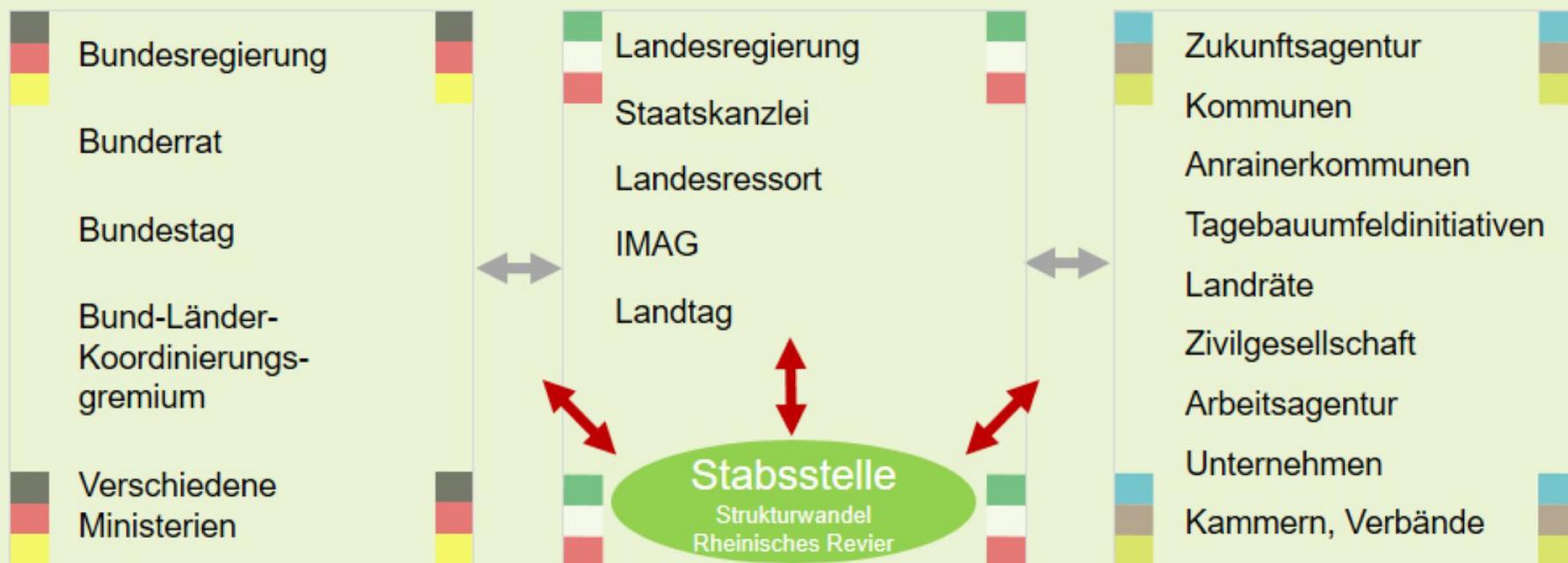


AKTEURE IM STRUKTUR- WANDELPROZESS

Herausforderungen im Drei-Ebenen-System

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist eine gemeinsame Aufgabe und zugleich große Herausforderung für den Bund, das Land und die Region.

Durch eine zuvor nie dagewesene Einbindung des Bundes ist die Koordinierungsaufgabe sehr komplex.





Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist eine **Gesellschaft der Region** mit folgenden Kernaufgaben:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Strukturprogramms
- Zentrale Anlaufstelle für Projektinteressierte
- Unterstützung bei der Projektqualifizierung

*Bei diesen Aufgaben erhält die Zukunftsagentur Unterstützung in sieben thematisch ausgerichteten **Revierknoten** („Fachabteilungen“ der Zukunftsagentur)*

- Veröffentlichung von Förderprogrammen und Projektaufrufen
- Organisatorische Unterstützung bei der Einberufung von Fachausschüssen
- Einbindung der teilregionalen, interkommunalen Verbünde und Akteure
- Einbindung der betroffenen Kommunen
- Vertretung des Reviers gegenüber Dritten (Land, Bund, Europäische Ebene)
- Binnen- und Außenkommunikation

Der **Aufsichtsrat** der Zukunftsagentur ist darüber hinaus Träger des regionalen Konsens und wird als solcher in die Projektauswahlverfahren eingebunden.

Inhalt



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen



Historie



Arbeit am Strukturwandel im Rheinischen Revier



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Strukturmittel I



zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)



- Nur investive Maßnahmen nach Art. 104 b Grundgesetz
- Bund trägt bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben
- Land einschließlich der Gemeinden trägt eine Mindestbeteiligung von 10% am öffentlichen Finanzierungsteil
- evtl. Letztempfänger hat einen Eigenanteil zu leisten



- Aufteilung in neue oder bestehende Bundesprogramme und STARK
- Voraussetzung Zuständigkeit Bund im Rahmen konkurrierender Gesetzgebung

Kreis der Antragsteller



ERSTEMPFÄNGER

Gemeinden
und
Gemeinde-
verbände

Gesell-
schaften und
Einrichtungen
des Landes
NRW (100%
Trägerschaft)

Juristische
Personen
(100%
Trägerschaft
der
Gemeinden)

Juristische
Personen,
deren
Vorhaben zur
Erfüllung einer
öffentlichen
Aufgabe dient

Weiterleitungen an
Letztempfänger sind
grundsätzlich möglich

LETZTEMPFÄNGER

z.B. Unternehmen

Wirtschafts- und Strukturprogramm als strategische Fördergrundlage

- Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG); §1 Absatz 3:
Die Länder haben sich für die Fördergebiete nach § 2 Leitbilder nach den Anlagen 1 bis 3 gegeben, die sich auf eine nachhaltige Entwicklung in einem umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Verständnis beziehen.
- Bund-Länder-Vereinbarung: § 6:
Verfahren und Durchführung
Die Länder legen vor Beginn der ersten Förderung ein Verfahren zur Vergabe und Verwendung der Finanzhilfen fest (Programme). Die Länder regeln damit die Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen insbesondere zur Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle.



Förderbereiche der Landeskompente

(nach §4 InvKG, Absatz 2;3 bzw. §4 BLV)



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **Schaffung / Erhalt
Arbeitsplätze /
Ausbildung** oder  **Diversifizierung
Wirtschafts-
struktur** soll /
und  **Nachhaltigkeit**

- 1 Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- 2 Verkehrsmaßnahmen (ohne Bundes-, Landes-, Kommunalstraßen)
- 3 Öffentliche Fürsorge (Kids, Kultur, Gesundheit)
- 4 Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung
- 5 Digitalisierung und Breitband
- 6 Touristische Infrastruktur
- 7 Infrastruktur Forschung, Innovation, Technologietransfer
- 8 Klima- und Umweltschutz, Energetische Sanierung
- 9 Naturschutz, Landschaftspflege und Renaturierung

begleitet den gesamten Strukturpolitischen Prozess

BERUFEN VOM
LEITUNGS-AUSSCHUSS

- Einschätzung
Strukturwirk-
samkeit

Leitungs-
ausschuss

CDS-/STS-EBENE

- Grundsatzfragen
- Freigabe der Mittel
- Vetorecht der
Länder

Fachausschuss

ARBEITSEBENE

- Entscheidung im
Tagesgeschäft

Weitere Ressorts / Bundesbehörden / für Regionalentwicklung maßgebliche
Akteure und Sozialpartner

BEI BEDARF

- Landeskomponente: Land hat Vorschlagsrecht für Programme, Förderrichtlinien und Projekte, Bund hat Vetorecht
- Bundeskomponente: Bund hat Vorschlagsrecht für eigene Projekte etc.
- Gremium entscheidet über Bundesprojekte und legt Budget für Landeskomponente und Bundesressorts fest
- Länder kommunizieren frühzeitig ihre Bedarfe an den Bund
- Beschlussfassung:
 - Bund + 50% der Länder (einschließlich betroffenem Land)
- Einvernehmen Bund und Länder angestrebt
- Koordination durch Geschäftsstelle im BMWi

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des InvKG in NRW



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



- derzeit: Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung
- im Anschluss ist Zustimmung des Bundes erforderlich
- Struktur der Rahmenrichtlinie:
 - Anwendungsbereich: Förderkulisse, Förderbereiche, Antragsberechtigung und Förderkriterien entsprechend der Vorgaben von Kap. 1 und 2 InvKG
 - ergänzende Anwendung bestehender Förderrichtlinien des Landes, soweit sie der Rahmenrichtlinie nicht widersprechen
 - im Übrigen gelten üblichen Vorgaben der LHO und des Beihilferechtes
 - Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Ministerialblatt, voraussichtlich Ende Dezember 2020

- Einbindung des Regionalrats im Rahmen seiner Aufgaben des Landesplanungsgesetz:

Sofern regional bedeutsame Maßnahmen berührt sind, kann sich der Regionalrat in den üblichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 3 LPIG beteiligen: Der Regionalrat kann auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten.

- Einbindung in Strategien und Vorhaben der Zukunftsagentur:
Die Regionalräte Düsseldorf und Köln werden über die Steuerungsgruppe Plus als regelmäßig tagendes Gremium des Revierknotens Raum bei der Erarbeitung der Raumentwicklungsstrategie für das Rheinische Revier eingebunden.

Rolle der Bezirksregierung Köln



- aktuell laufen Gespräche zwischen Abteilungsleitungen Köln und Düsseldorf
- vorgesehen: abgestimmtes Verfahren wie gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung gewährleistet (Kommunalaufsicht und baufachliche Einschätzung) wird
- außerdem allgemeinen Kommunikationsfluss (Steuerungskreis, Regionalrat) regeln
- weitere Informationen folgen zeitnah

Welche Projekte wurden bereits bewilligt?



- **Sofortprogramm 2019:** mehrere Projektvorhaben wurden bereits über Bundes- (7 Projekte) und Landesmittel (6 Projekte) bewilligt, u.a.:
 - Bundesförderung:
 -  – 2 Teilprojekte von BioökonomieREVIER Rheinland
 -  – Mobilitätsdatendrehscheibe
 - Landesförderung:
 -  – Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen
 -  – DigiPlan
 -  – Masterplan Merzbrück (Start: 01.12.2020)
- **SofortprogrammPLUS:** die beiden Projektvorhaben mit 3. Stern *NEUROTEC II* und *Ernst Ruska-Centrum 2.0* sind auf einem guten Weg zur Umsetzung über eine Bundesförderung

Programme zum Start des Regelprogramms



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



STARTERPAKET KERNREVIER

- speziell für 20 Anrainerkommunen des Kernreviers und drei Tagebauumfeld-Initiativen
- insgesamt 23 Projekte

SOFORTPROGRAMMPLUS

- prioritäre Vorhaben aus Eckpunktepapier zum Strukturstärkungsgesetz
- Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz selbst und Fortführung Vorhaben aus Sofortprogramm 2019 des Bundes/Landes plus Öffnungsklausel Aufsichtsrat
- durch Beschluss des Aufsichtsrats der Zukunftagentur (Stand Oktober 2020):
 1. Stern 82 Projekte
 - davon 2. Stern 39 Projekte
 - davon 3. Stern 2 Projekte
- Prüfung Förderfähigkeit durch Fachreferate und Fachressorts mit Unterstützung von ETN

Inhalt



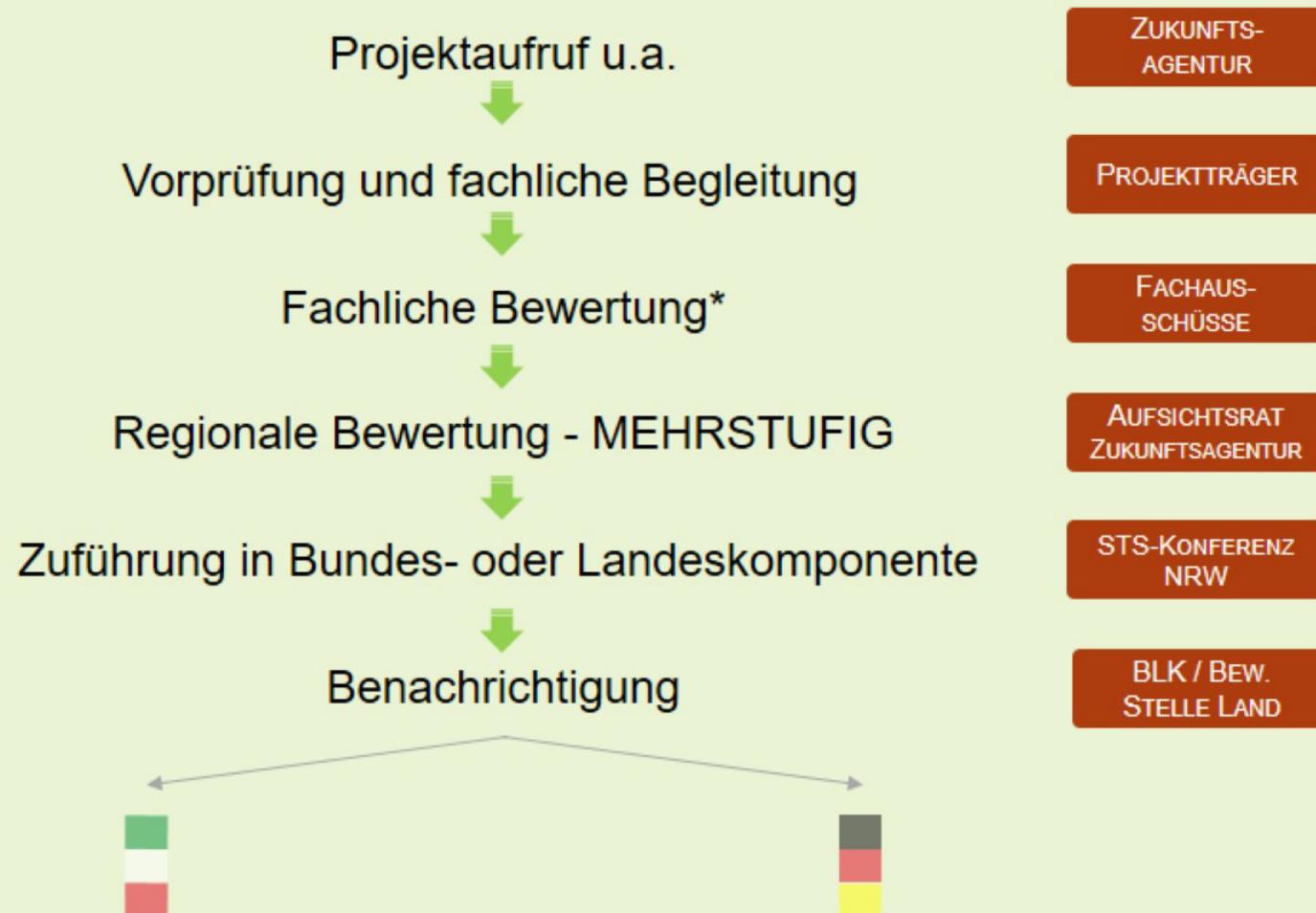
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



FÖRDERSYSTEMATIK

- Die Landesregierung ist Herrin des fördertechnischen Verfahrens für die Landeskomponente
- Die Bundesregierung ist Herrin des fördertechnischen Verfahrens für die Bundeskomponente
- Land übernimmt die Verantwortung für die Zuordnung von Mitteln der Bundes- und Landeskomponente zu Revierknotenthemen
- Zuordnung zu den Bundes- und Landesmitteln erfolgt je nach Themenstellung in den zuständigen Fachressorts der Landesregierung
- Stabsstelle übernimmt die regionalökonomische und fördertechnische Gesamtverantwortung
- Region entwickelt die Strategie, generiert Projekte, bildet den regionalen Konsens und setzt um

Auswahlverfahren Regelprogramm



* Zuständigkeits- & Förderzugangsfestlegung nach GGO

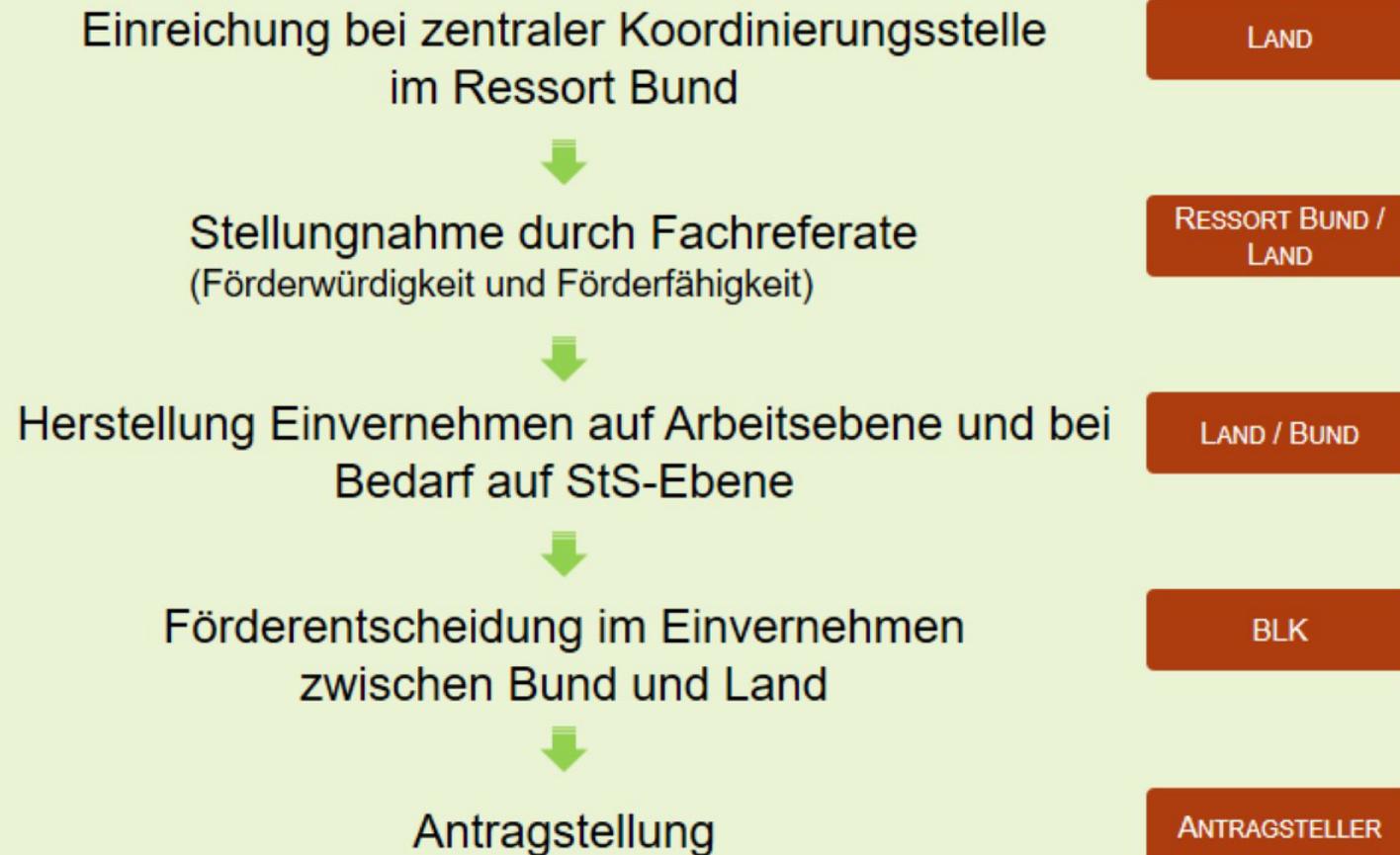
Förderverfahren für Landeskomponente



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderverfahren für Bundeskomponente



Projektauswahlverfahren – Sternevergabe



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



„SUBSTANZIELLE PROJEKTIDEE“



„TRAGFÄHIGES VORHABEN“

[Projektvorhaben ist antragsreif und förderwürdig]



**„ZUKUNFTSPROJEKT DES STRUKTURWANDELS
IM RHEINISCHEN REVIER“**

[erfolgreich identifizierter Förderzugang]

Qualifizierung im Sterneverfahren



Beratung zur Qualifizierung für den zweiten Stern

Die Qualifizierung des Konzepts erfolgt durch den Antragsteller.

Unterstützung bei Qualifizierung erfolgt nach BEDARF:

- Allgemeine Beratung aktuell durch PTJ
- Starterpaket Kernrevier:
Begleitendes Projektmanagement durch PD
- Im Ausnahmefall kann die Landesregierung
eine Machbarkeitsstudie o.ä. fördern
- Projekte von besondere Bedeutung: Zukunftsagentur,
Revierknoten, Landesregierung o.a.



Bedeutung Sterneverfahren im Verhältnis zum Antragsverfahren

- Sterneverfahren im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur = Vorverfahren zum Antragsverfahren
- Vorverfahren, das im Kern eine Weiterqualifizierung der Projektskizzen und eine Projektauswahl zum Inhalt hat
- durch diesen Prozess kann das anschließende Antrags- und Bewilligungsverfahren beschleunigt werden
- **Aber:** Sterneverfahren ersetzt nicht Antragsprüfung und Entscheidung durch Bewilligungsbehörden
- Aufsichtsrat trifft im Sterneverfahren noch keine Entscheidung über die konkrete Zuwendung für das Vorhaben und damit auch keine Entscheidung über die konkrete Mittelverteilung

Welche Projekte erhielten Sterne durch den Aufsichtsrat und warum?



- Schwerpunkt auf Gebiet Garzweiler

Nr.	Projekttitlel	1. Stern	2. Stern
9	Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	X	
25	Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren	X	
42	Bedburg – grüner Wasserstoff-Hub im Nordrevier	X	X
48	Innovation Valley: Umsetzung des im Rahmen von Unternehmen Revier geförderten Leitbilds	X	X
56	Kraftwerk Frimmersdorf als Baustoffrecycling- und Rohstoffgewinnungszentrum	X	
65	a) School of Entrepreneurship b) Offene CodingSchool	X	
90	Huminstoffproduktion aus biogenen Reststoffen	X	

Geeignete Projekte zur Schaffung neuer, strukturell-nachhaltiger und kurzfristiger Arbeitsplätze

- alle Projekte aus beiden und zukünftigen Programmen müssen folgende Kriterien nach §4 InvKG, Absatz 2;3 bzw. §4 BLV erfüllen



Räumliche Anforderungen für befürwortete Projekte



- Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes:
 - Überarbeitung durch das Wirtschaftsministerium um Braunkohlen- und Regionalpläne schneller zu ändern und den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu beschleunigen
- Experimentierklausel für einfachere und schnellere Verfahren:
 - Gesetzesnovelle ist Teil des vierten Entfesselungspakets von Minister Pinkwart
 - Einführung einer Experimentierklausel wurde Ende Oktober im Landeskabinett beschlossen und der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet
- Planungsrecht:
 - planungsrechtliche Verfügbarkeit der Standorte ist ein Projektauswahlkriterium zur Vergabe des zweiten Sterns (antragsreifes und förderfähiges Projekt)
 - sofern Projekte die Zuständigkeit des Regionalrates berühren, z. B. durch erforderliche Regionalplanänderungen, wird dieser wie üblich eingebunden
- Strukturfördermittel aus dem InvKG sind bis 2038 vorgesehen
 - Über die Verteilung der Mittel auf Förderperioden wird sichergestellt, dass in jeder Phase Strukturfördermittel für Förderprojekte verfügbar sind

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

